

Informationen zur Umstellung auf das 365-Euro-Ticket des VGN für Schülerinnen und Schüler mit Wohnort im Landkreis Tirschenreuth



Am 01.01.2026 treten der Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab sowie die Stadt Weiden i. d. OPf. dem VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg) bei. Der Landkreis Tirschenreuth ist bereits seit 2024 Teil des Verkehrsverbundes.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten dann ab Januar 2026 kein Deutschlandticket mehr, sondern das 365-Euro-Ticket des VGN. Grundsätzliche Voraussetzungen dafür sind, dass die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf kostenfreien Schulweg haben, bisher bereits im öffentlichen Personennahverkehr befördert werden und der Schulort ebenfalls im VGN-Gebiet liegt.

1. Funktionsweise des 365-Euro-Tickets

Das 365-Euro-Ticket besteht aus **zwei** Teilen, dem **Verbundpass** und der monatlichen **Wertmarke** mit eingetragener Verbundpassnummer.

Erst beide Teile zusammen ergeben den gültigen VGN-Fahrausweis.

Für die Beantragung des **Verbundpasses** sind alle Schülerinnen und Schüler beziehungsweise deren Eltern selbst verantwortlich. Der Antrag kann voraussichtlich ab 08.12.2025 online unter www.smaxi.vgn.de gestellt werden. Hierbei entstehen keine Kosten. Ab dem 15. Geburtstag ist eine Bescheinigung der Schule erforderlich.

Wichtig ist hierbei, dass beim Schritt „Antragsart“ die untere Auswahlmöglichkeit „VGN Verbundpass“ ausgewählt wird:



Ein Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges oder auf Rückerstattung kann für den Landkreis Tirschenreuth an dieser Stelle nicht gestellt werden.

Die dazugehörigen **Wertmarken** werden vom zuständigen Landratsamt bestellt und bezahlt. Anschließend werden diese an die Schulen verteilt und im Sekretariat an alle Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

2. Gültigkeitsbereich des 365-Euro-Tickets

Das 365-Euro-Ticket gilt im Gegensatz zum bisher ausgegebenen Deutschlandticket nicht bundesweit. Es gilt lediglich in den Bussen und Bahnen des gesamten **VGN-Verbundgebiets**.

Das 365-Euro-Ticket kann jedoch nicht nur für den Weg zur Schule, sondern auch in der Freizeit oder den Ferien genutzt werden.

Alle VGN-Verkehrsmittel (2. Klasse) im ganzen Verbundgebiet können unabhängig von den im Verbundpass eingetragenen Tarifzonen genutzt werden, beliebig oft im Jahr.

3. Gültigkeitsdauer des 365-Euro-Tickets

Das Ticket gilt grundsätzlich vom 1. September bis 31. August des Folgejahres und wird als Jahresticket mit 12 Monatsabschnitten (Wertmarken) ausgegeben.

Da der Verbundbeitritt während des laufenden Schuljahres 2025/2026 erfolgt, gilt das 365-Euro-Ticket in diesem Schuljahr ausnahmsweise von 01. Januar 2026 bis 31. August 2026.

4. Vorgehensweise bei Fahrkartenverlust

Der **Verbundpass** kann jederzeit kostenfrei unter www.smaxi.vgn.de neu beantragt werden.

Bei Verlust der **Wertmarken** kann durch das Landratsamt ein Ersatzwertmarkenbogen bestellt werden. Hierfür muss eine Gebühr von 10,00 € entrichtet werden. Die Schülerin oder der Schüler beziehungsweise die Eltern erhalten eine Kostenrechnung über diesen Betrag.

5. Vorgehensweise bei Schulwechsel oder Umzug

Bitte nehmen Sie in diesen Fällen Kontakt mit dem Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 130 Schülerbeförderung auf, um den weiteren Ablauf hinsichtlich der Wertmarken abzuklären.

6. Regelungen für Selbstzahler (ab Jahrgangsstufe 11)

Schülerselbstzahler ab der 11. Klasse müssen grundsätzlich während des Schuljahres selbst für die Fahrtkosten aufkommen und können am Ende des Schuljahres einen Erstattungsantrag beim jeweiligen Landratsamt stellen.

Im Rahmen der Fahrtkostenrückerstattung ist lediglich die jeweils **günstigste Fahrkarte anrechenbar**. Somit werden von September bis Dezember 2025 die Kosten des Deutschlandtickets und ab Januar die anteiligen Kosten des 365-Euro-Tickets berechnet.

Das abonnierte Deutschlandticket muss in diesem Fall selbstständig durch die Schülerinnen und Schüler gekündigt werden (**Kündigung bis zum 10.12.2025**).

Zur allgemein gültigen Regelung, dass das 365-Euro-Ticket VGN für Selbstzahler immer ein Jahr gilt, ermöglicht DB Vertrieb anlässlich des Verbundbeitritts am 01.01.2026 eine **Ausnahmeregelung** nicht nur für die Kostenträger, sondern auch für Selbstzahler.

Ablauf:

Für Schülerselbstzahler wird der anteilige Kauf des 365-Euro-Tickets VGN über einen **Erstattungsprozess** möglich gemacht. Der Erstattungsprozess bezieht sich **nur auf 365-Euro-Papier-Tickets mit Einmalzahlung**.

Dies bedeutet, dass Tickets mit monatlicher Zahlung sowie Tickets mit Einmalzahlung aus dem DB Navigator von der **Erstattungsregelung ausgeschlossen** sind.

Folgende Punkte sind für die anteilige Erstattung zu beachten:

- Anteilige Erstattung des 365-Euro-Tickets für Selbstzahler Schüler erfolgt nur in den DB-Reisezentren im VGN-Gebiet.
- Anteilige Erstattung des 365-Euro-Tickets erfolgt nur für Papiertickets mit Einmalzahlung d. h. für Tickets, die an einem DB-Automaten oder in einem DB-Reisezentrum gekauft wurden.

Eine anteilige Erstattung von 365-Euro-Tickets VGN aus dem DB Navigator ist hier nicht möglich (Hinweis: 365-Euro-Tickets VGN können an den DB-Automaten ab 01.01.2026 und in den DB-Reisezentren im Vorverkauf ab 01.12.2025 gekauft werden.)

- Es gilt folgende Frist: Die Erstattung ist nur bis 30.09.2026 möglich
- Die Regelungen für die anteilige Erstattung gelten nur für den Gesamtzeitraum von Januar bis August 2026 und nicht für kürzere Zeiträume wie z.B. ab Februar 2026.

Zur Abwicklung der Erstattung müssen folgende Unterlagen in das DB-Reisezentrum mitgebracht werden:

- VGN 365-Euro Papierticket (wird eingezogen)
- Kaufquittung / Kaufbeleg
- Berechtigung (Verbundpass)

Schülerselbstzahler haben ab dem 01.01.2026 die Möglichkeit, Fahrkarten aus dem VGN-Fahrausweissortiment für den Ausbildungsverkehr (365-Euro-Ticket VGN, Schülerwochenwertmarke, Schülermonatswertmarke) zu wählen. Die Wertmarken und das 365-Euro-Ticket VGN sind immer nur in Verbindung mit einem Verbundpass gültig.

Die Wertmarken bzw. das 365-Euro-Ticket VGN kann als Handy-Ticket, Versandticket über den VGN-Onlineshop, am Automaten, im Kundenbüro oder zum Teil beim Busfahrer gekauft werden.

Ein Ersatz des 365-Euro-Tickets VGN bei Verlust oder Beschädigung ist nur möglich, wenn das Ticket als elektronisches Ticket auf einem Smartphone gespeichert ist. Eine Erstattung nach dem ersten Geltungstag ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Das 365-Euro-Ticket VGN gilt immer ein Jahr und kann für Selbstzahler mit Gültigkeitsbeginn zum Ersten eines jeden Kalendermonats erworben werden, im Erweiterungsgebiet frühestens jedoch zum 01.01.2026 (mit Vorverkaufsstart in DB-Reisezentren ab Dezember 2025).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.vgn.de/tickets/365-euro-ticket-vgn.de.